Anlage SFB

Studienfachbeschreibung für das Studienfach

GS-Didaktik Kunst als Didaktikfach

mit dem Abschluss "Erweiterungsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik" (Erwerb von ECTS-Punkten)

verantwortlich: Fakultät für Humanwissenschaften — Prüfungsordnungsversion: 2026
verantwortlich: Institut für Pädagogik — Prüfungsordnungsversion: 2026
verantwortlich: Professur für Kunstpädagogik am Institut für Pädagogik — Prüfungsordnungsversion: 2026

Verwendete Abkürzungen:	Veranstaltungsarten: **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **R** = Projekt, **S** = Seminar, **T** = Tutorium, **Ü** = Übung, **V** = Vorlesung
	Semester: **SS** = Sommersemester, **WS** = Wintersemester
	Bewertungsarten: **NUM** = numerische Notenvergabe, **B/NB** = bestanden / nicht bestanden
	Satzungen: **(L)ASPO** = Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (für Lehramtsstudiengänge), **FSB** = Fachspezifische Bestimmungen, **SFB** = Studienfachbeschreibung
	Sonstiges: **A** = Abschlussarbeit, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **PL** = Prüfungsleistung(en), **TN** = Teilnehmende, **VL** = Vorleistung(en)
Konventionen für die Module in dieser SFB:	Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Deutsch, der Prüfungsturnus ist semesterweise, es besteht keine Bonusfähigkeit der Prüfungsleistung
Anmerkungen zu Prüfungsmodalitäten:	Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen spätestens zwei Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.
	Bei mehreren benoteten Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.
	Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Satzungsbezug Muttersatzung des hier beschriebenen Studienfachs:

LASPO2015

zugehörige amtliche Veröffentlichungen (FSB/SFB):

02.06.2026 (2026-59)

Diese Studienfachbeschreibung versucht die prüfungsordnungsrelevanten Daten des Studienfachs möglichst genau wiederzugeben. Rechtlich verbindlich ist aber nur die offizielle amtliche Veröffentlichung der FSB/SFB. Insbesondere gelten im Zweifelsfall die dort angegebenen Beschreibungen der Modulprüfungen.

Jedes Modul wird durch einen Block der folgenden Form beschrieben.

Kurzbezeichnung	**Modulbezeichnung**							
	ECTS		Moduldauer	(in Semester)	Bewertungsart		Niveau	
	Lehrveranstaltungen	Angabe in der Form X (y) mit Veranstaltungsart X wie oben angegeben abgekürzt und Semesterwochenstundenzahl y						
	Erfolgsüberprüfung							
	zuvor best. Module	nur falls benötigt						
	sonst. Vorleistungen	nur falls benötigt						
	TN und Auswahl	nur falls benötigt						
	weitere Angaben	nur falls benötigt						
	Bezug zur LPO I	nur falls benötigt (bei Modulen, die (auch) in Lehramtsstudienfächern Verwendung finden)						

Modulangebot 1 (10 ECTS-Punkte)
Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Rahmen des Fachs Didaktik der Grundschule sind in jedem Didaktikfach Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren (Pflichtbereich). Daneben sind in einem der gewählten Didaktikfächer Module im Umfang von weiteren 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren (Wahlpflichtbereich).

06-KU-P-262-m01	**Künstlerische Praxis**							
	ECTS	5	Moduldauer	1 Semester	Bewertungsart	numerische Notenvergabe	Niveau	grundständig
	Lehrveranstaltungen	S (2) + S (2)						
	Erfolgsüberprüfung	Praktische Prüfung (Künstlerische Praxis in der Ebene, Anfertigung von Werkstücken, Gesamtaufwand ca. 50 Std.) und Praktische Prüfung (Künstlerische Praxis im Raum, Anfertigung von Werkstücken, Gesamtaufwand ca. 50 Std.)						
	sonst. Vorleistungen	Pflicht zur regelmäßigen aktiven Teilnahme am Seminar (mind. 80 % der LV-Termine)						
	weitere Angaben	In den Seminaren angefertigte Werkstücke werden Bestandteil der praktischen Prüfung. Zwei Verbuchungsplätze gemäß § 31 Abs. 4 LASPO: „Praktische Prüfung (Künstlerische Praxis in der Ebene)“, „Praktische Prüfung (Künstlerische Praxis im Raum)“ .						
	Bezug zur LPO I	§ 36 I Nr. 7 § 38 I Nr. 1						
06-KU-T-242-m01	**Grundlagen der Kunstpädagogik**							
	ECTS	5	Moduldauer	1 Semester	Bewertungsart	numerische Notenvergabe	Niveau	grundständig
	Lehrveranstaltungen	V (2) + V (2) + S (2)						
	Erfolgsüberprüfung	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 30 S.) bonusfähig						
	Bezug zur LPO I	§ 36 I Nr. 7 (5 LP) § 36 I Nr. 9 § 38 I Nr. 1 (5 LP) § 38 I Nr. 6						
Modulangebot 2 (0 oder 5 ECTS-Punkte)								
06-KU-V-242-m01	**Vertiefung Kunst**							
	ECTS	5	Moduldauer	1 Semester	Bewertungsart	bestanden / nicht bestanden	Niveau	grundständig
	Lehrveranstaltungen	S (2)						
	Erfolgsüberprüfung	a) Praktische Prüfung (Anfertigung von Werkstücken, Gesamtaufwand ca. 100 Std.) oder b) Portfolio (Gesamtaufwand ca. 100 Std.)						
	sonst. Vorleistungen	Pflicht zur regelmäßigen aktiven Teilnahme am Seminar (mind. 80 % der LV-Termine)						
	weitere Angaben	In den Seminaren angefertigte Werkstücke werden Bestandteil der praktischen Prüfung.						
	Bezug zur LPO I	§ 36 I Nr. 7 § 38 I Nr. 1						

06-KU-EX-242-m01	**Originale Begegnung**							
	ECTS	5	Moduldauer	1 Semester	Bewertungsart	bestanden / nicht bestanden	Niveau	grundständig
	Lehrveranstaltungen	S (1) + E (1)						
	Erfolgsüberprüfung	Projektarbeit (z.B. didaktisch aufbereitete Präsentation eines Werkes, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)						
	sonst. Vorleistungen	Pflicht zur aktiven Teilnahme an der Exkursion						
	weitere Angaben	Seminar und Exkursion sind aufeinander abgestimmt und müssen im selben Semester absolviert werden						
	Bezug zur LPO I	§ 36 I Nr. 7 § 38 I Nr. 1						

Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)
Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im "Freien Bereich" Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 LASPO). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.
Freier Bereich -- fächerübergreifend: Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der "Ergänzenden Bestimmungen für den "Freien Bereich" im Rahmen des Studiums für ein Lehramt" zu entnehmen.